

in der Hauptsache aus der Zeit um 1500. In einer der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen 1952 vorgelegten Dissertation hat Rüdiger Klefmann die Geschichte dieses Baues und seiner Vorgänger eingehend untersucht und überzeugend dargestellt. Dabei fanden die noch erhaltenen Rundtürme der Westfront sein besonderes Interesse. Sie erwiesen sich als Reste einer ansehnlichen Dreiturmanlage aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, die die Möllenbecker Stiftskirche in einen baugeschichtlichen Zusammenhang mit einer langen Reihe verwandter Kirchen stellt. Eine solche Verwandtschaft besteht auf westfälischem Boden beispielsweise zur frühen Gestalt des Mindener Domes, zu den Stiftskirchen von Freckenhorst und Neuenheerse in ihrer ursprünglichen Anlage und - wie sich erst neuerdings herausgestellt hat - zur Martinikirche in Siegen. Durch die eingehende Darstellung der baugeschichtlichen Entwicklung dieser Dreiturmgruppe geht die Arbeit von Klefmann über den Rahmen einer Möllenbecker Monographie hinaus und verdient die Beachtung aller für die mittelalterliche Baugeschichte gerade auch in Westfalen Interessierten.

Siegen.

Thiemann.

4. Matthias Simon, *Der Augsburger Religionsfriede*. Ereignis und Aufgabe. Herausgegeben von der Evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung Augsburg 1955. 104 Seiten.

Nach einer Darlegung der Vorgeschichte behandelt der als Verfasser der Kirchengeschichte Bayerns bekannt gewordene Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg den Reichstag von Augsburg sowie die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens, der erst nach zähen und schweren Verhandlungen zustande kam. Wie jedem Leser des Buches sofort deutlich wird, erfordert gerade der Augsburger Religionsfriede zu seinem richtigen Verständnis und zu seiner gerechten Beurteilung die Kenntnis der zeitgeschichtlichen Voraussetzungen. „Der Inhalt des Religionsfriedens war, schlicht gesagt, der, daß Kaiser, König und Reichsstände keinen Stand des Reichs wegen der Augsburger Konfession verachten, schädigen oder gar bekriegen und solchem Vorgehen Vorschub leisten dürfen. Andererseits verpflichteten sich die Stände der Augsburger Konfession, den Kaiser, den König und die Reichsstände ‚der alten Religion‘ unbeschwert zu lassen. Alle anderen, so hieß es, die nicht einer dieser beiden ‚Religionen‘ anhängen, sollten aus diesem Frieden ‚gänzlich ausgeschlossen‘ sein“ (Gerhard Pfeiffer). Die Duldung der evangelischen Ritterschaft, Städte und Gemeinden in geistlichen Gebieten wurde nicht in den Reichstagsabschied selbst, sondern in eine besondere Nebenerklärung aufgenommen („Declaratio Ferdinanda“) und war insolgedessen ein belangloses Zugeständnis.

Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches auch nur annähernd wiederzugeben. Zwei Feststellungen des Verfassers indessen seien hier noch

einmal unterstrichen: Die Evangelischen hatten das Auswanderungsrecht gefordert und durchgeführt. Neben den unzähligen Scharen evangelischer Glaubensflüchtlinge aus katholischen Gebieten ist aus keiner Zeit und keiner Gegend auch nur ein im entferntesten daran erinnerndes Seitenstück von katholischen Glaubensflüchtlingen aus evangelischen Herrschaftsgebieten aufzuzeigen. Das gilt auch für westfälische Verhältnisse. „Wohl haben da und dort katholische Priester, Mönche und Nonnen ein evangelisches Land verlassen. Die Gemeindeglieder aber waren und blieben überall damit einverstanden, daß sie - nicht evangelisch werden mußten, sondern - evangelisch werden und bleiben durften“ (S. 83).

Dieses elementarste Menschenrecht der Auswanderung aus einem Lande, das einen Menschen nicht nach seiner Glaubens- und Gewissensentscheidung leben läßt, hatte der Kaiser - das sei als zweites hervorgehoben - aber ausdrücklich seinen Erblanden verweigert. Bekanntlich kam es gerade in den Niederlanden zu einer außerordentlich starken evangelischen Bewegung. Man versuchte, die scharfen Inquisitionsgesetze weiterhin durchzuführen. Unter Wilhelm von Oranien aber versteifte sich immer mehr der Widerstand der evangelischen Bevölkerung gegen Spanien. Der blutige Freiheitskampf der Niederlande führte 1609 und endgültig im Westfälischen Frieden von 1648 zur vollen politischen Unabhängigkeit der evangelischen Gebiete. Das war ein beträchtlicher Verlust für das Reich, den der Ausschluß dieser Lande aus dem Augsburger Religionsfrieden wesentlich verschuldet hatte. Ohne Zweifel wog er schwerer als die durch die Männer des Fürstenaufstandes 1552 vollzogene vorübergehende Aberlassung von Metz, Toul und Verdun an Frankreich (S. 84).

Wir empfehlen unseren Lesern diese klärende und gut ausgestattete Schrift angelegentlich.

Bielefeld.

Rabe.

5. E. D ö s s e l e r , **Kleve-Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges.**
Sonderdruck aus dem Düsseldorfener Jahrbuch, 47. Band, 1955.

Unter dem Eindruck zweier Weltkriege im Zeitraum einer Generation hat sich die historische Forschung, wie der Verfasser einleitend mit Recht bemerkt, wieder der Untersuchung der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, speziell auch für Westdeutschland, zugewandt. Dösseler beschreibt zunächst den Ablauf der Kriegereignisse, um dann auf Verwaltung, Rechtspflege und Wirtschaft einzugehen, und behandelt schließlich das Kirchen- und Schulwesen sowie die sittlichen Zustände nach der langen Kriegszeit.

Für Kleve-Mark war entscheidend, daß der Landesherr und insolgedessen auch die Landesregierung und die meisten Beamten dem reformierten Bekenntnis angehörten. In der vornehmlich lutherischen Mark überwog das